



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
104 (1894)**

110 (23.4.1894)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-58628](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-58628)

General-Anzeiger



Badische Volkszeitung. der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(104. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2509.

Abonnement:
60 Pfg. monatlich.
Erlöhschein 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postauf-
schlag M. 2.30 pro Quartal.

Einzelrate:
Die Colonnade-Beile 20 Pfg.
Die Restanten-Beile 60 Pfg.
Eingel-Nummern 3 Pfg.
Doppel-Nummern 5 Pfg.

Verantwortlich:
für den polit. und allg. Theil:
Chef-Redacteur Herrn. Reyer,
für den lok. und prov. Theil:
Ernst Müller.
für den literarischen Theil:
Karl Apfel.
Notationsdruck und Verlag des
Dr. H. Haas'schen Buch-
druckerei (Erste Mannheimer
Typographische Anstalt).
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Königlich in Mannheim.

Nr. 110. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Montag, 23. April 1894.

Aus der II. badischen Kammer.

Unsere II. Kammer hat sich in ihrer Sitzung am letzten Samstag mit einer Angelegenheit beschäftigt, die voraussichtlich nicht ohne ein gewisses Aufsehen verlaufen dürfte, nämlich mit dem Verhalten der Presse zu den Landtagsverhandlungen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärten Vertreter sämtlicher Parteien des Hauses ihre Mißbilligung über die Art und Weise, in welcher ein Theil der einheimischen Presse die Arbeiten der Kammer kritisierte und letztere vor dem Lande herabzumwürdigen suchte.

Speziell richtete sich der Unmuth der Redner gegen die „Badische Landeszeitung“ in Karlsruhe. Wir haben durchaus keine Veranlassung, uns in diese „eigene Angelegenheit“ des genannten Blattes einzumischen und lassen es daher völlig ununtersucht, auf wessen Seite Recht oder Unrecht ist. Aber der Fehdehandschuh, den die Kammer einem Theile der Presse hingeworfen, hat auch seine allgemeine Bedeutung, und deshalb bleibt die der Angelegenheit selbst fernstehende Presse nicht ohne die Berechtigung, im allgemeinen Sinne auch ihrerseits mit ihrer Ansicht nicht zurückzuführen.

Wir stimmen völlig dem Abg. Kiefer bei, wenn er es als ein trauriges Zeichen hinstellt, daß die Presse in „hämischer, verkleinernder und boshafter Weise“ an der Kammer Kritik übe, und können es durchaus nicht billigen, daß, wie der Abg. Wacker hervorhob, in einem Amtsblatte die II. Kammer mit Ausdrücken wie „polnischer Reichstag“ oder „Landeschwärzerei“ belegt werde. Eine derartige Kritik geht ganz entschieden zu weit. Der Landtag ist doch die gewählte Repräsentation des Volkes, und wie der Kammerpräsident peinliche Wacht ausübt, daß die Redefreiheit innerhalb des Hauses die gebotenen Grenzen nicht überschreite, so hat die Gesamtheit der Kammer das Recht, sich dagegen zu wehren, daß die Schreibfreiheit der Presse ihr gegenüber nicht zur Schrankenlosigkeit ausartet. Damit kann aber der Presse keineswegs ihr gutes Recht einer anständigen und sachlichen Kritik an dem Thun und Lassen des Parlaments bestritten werden. In den modernen konstitutionellen Staaten ist unseres Erachtens von den maßgebenden Faktoren nur einer ein für alle Mal von der Kritik ausgeschlossen, die Krone, die anderen, Regierung und Volksvertretung, müssen sich die öffentliche Besprechung ihrer Maßnahmen und Handlungen gefallen lassen, es gehört das, wie jene Institutionen selbst, mit zum Inbegriff des Konstitutionalismus. Aber, wie schon gesagt, die Besprechung muß eine anständige und sachliche sein, und die Presse selbst sollte dafür sorgen, daß dieses Maß niemals überschritten werde, sie leistet sich selbst damit den besten Dienst. Denn der ruhige, sachliche Appell an die anständig denkenden Elemente bleibt immer der trefflichste Pfeil und wirkt erfahrungsgemäß nachhaltiger, als die mit plumper Rohheit geschwungene Keule, die nur für den Moment niedrigen Instinkten imponieren kann.

Wenn wir also einerseits die Verwahrung der Kammer gegenüber einer „boshaften“ und „unwahren“ Kritik nur billigen können, so müssen wir aber auf der anderen Seite bekennen, daß wir, wie wir schon neulich hervorgehoben haben, das allzu breite Ausspannen der Debatten in der II. Kammer ebenso wenig gut heißen können. Wir legen diesem in weiteren Kreisen des Landes empfundenen Uebelstande durchaus keine besonderen Motive unter. Die Gesäfte vermehren sich von Session zu Session naturgemäß immer mehr und wir sind überzeugt, daß sich die Kammer nur von dem Bestreben leiten läßt, ihre Obliegenheiten möglichst gründlich zu erledigen. Aber vielleicht ließe sich doch mit der Zeit ein Modus finden, wonach ein großer Theil geringfügiger Materien — wenn der Ausdruck gebraucht werden kann — von der breiten Verhandlung im Plenum zurückgehalten wird. Es würde auf diese Weise mancher debattenreicher Tag gespart werden. Und dann noch etwas anderes. Namentlich die Opposition, die Ultramontanen und die Demokraten, sollten sich auch die gewöhnlich unberechtigten Zurückhaltung auflegen, nicht bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit Fragen in die Debatte zu werfen und auszuspinnen, die als Vadenhüter auf ihrem Repertoire noch einen gewissen Affektationswerth haben mögen, aber zur parlamentarischen Erledigung der vorliegenden Materie auch nicht das Allgeringste beizutragen vermögen und die Besprechungen unangemessen Weise in die Länge ziehen. Dies ist der Punkt, der die Kritik der Kammer gegenüber in's Leben rufen und genährt hat. Auch wir können und wollen

diesem in die Länge Ziehen der Debatten durchaus nicht befriedigt erklären und befinden uns damit auf demselben Standpunkte wie der Abg. Kiefer, der in seinem Schlusswort als Berichterstatter über den Etat des Schulwesens nicht ohne kritische Absicht hervorhob, daß dabei de omnibus rebus et quibusdam aliis die Rede gewesen, wir befinden uns damit ebenso im Einverständnis mit dem Kammerpräsidenten Gönner, der mehrmals Gelegenheit nahm, die Abgeordneten vor zu weitem Abschweifen von der vorliegenden Materie zu warnen.

Zur Abänderung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes

wird der „Bad. Corr.“ geschrieben:

Durch das am 1. April in Kraft getretene Reichsgesetz, betr. die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs vom 12. März 1894, wird das seitiger geltende Recht in mehreren Punkten abgeändert.

Zunächst wird (in Art. 1 Ziff. I der Novelle) die Altersgrenze für den Beginn des Freisittens zum Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes vom zurückgelegten vierundzwanzigsten auf das zurückgelegte achtzehnte Lebensjahr herabgesetzt.

Durch Art. 1 Ziff. II der Novelle wird sodann die Bestimmung in § 29 des Gesetzes, wonach Personen, welche im Gesindebedienst stehen, Gesellen u. s. w., wenn sie am Orte ihres Dienstverhältnisses erkranken, vom Ortsarmenverbande des Dienstortes die erforderliche Kur und Verpflegung zu gewähren ist, und wonach diesem Ortsarmenverbande gegen den an sich zur Unterstützung verpflichteten Armenverband nur ein beschränkter Erstattungsanspruch zusteht, in doppelter Hinsicht ausgedehnt. Sie findet nunmehr Anwendung 1. auf alle Personen, welche gegen Lohn oder Gehalt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen; 2. auf deren ihren Unterstützungswohnsitz theilende Angehörige, wenn dieselben am Arbeits- oder Dienstorte des Familienhauptes erkranken, ferner 3. (wie früher) auf Lehrlinge.

Der Anspruch des Ortsarmenverbandes des Dienst- oder Arbeitsortes auf Erstattung der entstehenden Kur- und Pflegekosten gegen einen anderen Armenverband erwächst in diesem Falle nur, wenn die Krankenpflege länger als dreizehn Wochen forgesetzt wurde, und nur für den über diese Frist hinausgehenden Zeitraum.

Zur Vermeidung des in Abj. 2, jetzt Abj. 3 des gedachten Paragraphen angedrohten Rechtsverlustes ist künftig seitens des Ortsarmenverbandes des Dienstortes dem zur Unterstützung an sich verpflichteten Armenverband so frühzeitig Nachricht von der Erkrankung zu geben, daß der verpflichtete Armenverband spätestens 7 Tage vor Ablauf des dreizehntägigen Zeitraums die Nachricht erhält.

Läßt sich der verpflichtete Armenverband nicht sofort ermitteln, so ist die Erkrankung innerhalb vorstehender Frist dem Bezirksamt anzuzeigen.

Der Erstattungsanspruch des Armenverbandes des Dienst- oder Arbeitsortes besteht unbeschränkt, wenn das Dienst- oder Arbeitsverhältnis, durch welches der Aufenthalt am Dienst- oder Arbeitsorte bedingt wurde, nach seiner Natur oder im Voraus durch Vertrag auf einen Zeitraum von einer Woche oder weniger beschränkt ist.

Durch Art. 1 Ziff. III der Novelle wird dem Ortsarmenverbande, welcher einen Hilfsbedürftigen, von dem kein Unterstützungswohnsitz bekannt ist, vorläufig unterstützt hat, die Durchführung seines Erstattungsanspruchs gegen den Landarmenverband erleichtert, indem bestimmt wird, daß die Erstattungspflicht des Landarmenverbandes schon dann eintritt, wenn ein Unterstützungswohnsitz der Unterstützten nicht zu ermitteln ist, was dann als bewiesen gilt wenn der die Erstattung fordernde Armenverband dargelegt hat, daß er alle diejenigen Erhebungen vorgenommen hat, welche nach Lage der Verhältnisse als geeignet zur Ermittlung eines Unterstützungswohnsitzes anzusehen seien. Demgegenüber ist für den Fall nachträglicher Ermittlung eines Unterstützungswohnsitzes dem Armenverband, der die Erstattung vorgenommen hat, gegen den Armenverband des Unterstützungswohnsitzes der Rückgriff wegen der gewährten Unterstützung und wegen der durch nachträgliche Ermittlung entstandenen Kosten eingeräumt. Es ist in der Begründung der Novelle ausdrücklich betont, daß, wenn dieser Anspruch gegen denjenigen Ortsarmenverband geht, welcher eine vorläufige

Unterstützung geleistet und deswegen in einem früheren Prozeß gemäß den neuen Vorschriften ein rechtskräftiges Urtheil erstritten hat, dem rückgreifenden Landarmenverband der Einwand der rechtskräftig entschiedenen Sache nicht wird entgegengesetzt werden können. Derselbe Rückgriff wird übrigens auch dem Landarmenverbande, der einen Hilfsbedürftigen unmittelbar unterstützt hat, gegenüber dem nachträglich ermittelten Armenverbande des Unterstützungswohnsitzes zuzulehen. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Mannheim, 23. April.

Der Kaiser wird, wie verlautet, auf der Wartburg, wohin er sich von Koburg begibt, bis zum 25. ds. verweilen und den Aufenthalt dableibt nur für die Tagesstunden des 23. April behufs der Reise nach Dresden und des dortigen kurzen Aufenthaltes unterbrechen. In Schluß, wo, wie bereits gemeldet, die Ankunft am 25. ds. in Aussicht genommen ist, dürfte der Kaiser voraussichtlich bis zum 29. ds. verbleiben, von dort jedoch nicht direkt nach Berlin bezw. dem Neuen Palais zurückkehren, sondern zuvor noch der Kaiserin Friedrich auf Schloß Friedrichshof einen mehrtägigen Besuch abstatten.

Ueber die Fahrt von nationalliberalen Reichstagsabgeordneten nach Friedrichshof geht der „Nat.-Lib. Corr.“ folgender telegraphische Bericht eines Theilnehmers zu: Abg. Haase-Weipzig hielt eine kurze Ansprache an den Fürsten Bischoff mit einem Hoch. Der Fürst antwortete in längerer Rede, betonte die Reichsaufgaben, die Finanzreform, den Schutz der Landwirtschaft, welcher zweifellos Aufgabe des Reiches sei, den Kampf gegen die Sozialdemokratie, äußerte Befürchtungen wegen der Polenfrage, bedauerte die Trennung der Aemter des Reichskanzlers und des preussischen Ministerpräsidenten, woraus schwere Vermittlungen entstehen könnten. Der Reichskanzler müsse sich auf das Schwergewicht des preussischen Staates stützen. Dann fand ein Frühstück statt, an welchem auch die Fürstin und die Gräfin Rangau theilnahmen. Der Fürst brachte einen Trinkspruch auf den Kaiser aus. Bei lebhaftester Unterhaltung äußerte der Fürst u. A., verschiedene Auffassungen über die Sozialdemokratie seien zum Theil Grund seines Ausscheidens gewesen. Dann betonte er die beständigen guten Beziehungen zur nationalliberalen Partei und erklärte das bekannte Wort vom „an die Wand drücken“ als Erfindung. Auch sein ausgezeichnetes Verhältnis zu Kaiser Friedrich bis in dessen letzte Stunden hob der Fürst hervor und erzählte interessante Einzelheiten über die Seelengröße des verstorbenen Kaisers im Ertragen von Leiden. Der Fürst kam auch auf seine Einbrüche über das neue Reichstagsgebäude zu sprechen. Pieschel taufte auf die Fürstin. Um 8 Uhr fand der Ausbruch statt. Der Fürst begrüßte vor dem Hause die mitgekommene Frauen einiger Abgeordneten. Das Aussehen und die Haltung des Fürsten waren vorzüglich, seine Geistesfrische und sein Gedächtniß bewundernswürdig. An der Fahrt hatten theilgenommen die Abg. Abt, Boly, Walter, Blankenhorn, Ranschger, Böhm, Pieschel, Mann, Graf Oriola, Krämer, Dresler, Bamhoff, Plack, Hedderjen, Jochen, Jorns, Rothbart, Schulze-Henne, Hofang, Haase, Hoffmann, Flund, Bantleon, Frank, Daffermann, Kimpau, Hische, Weber-Heidelberg, zusammen 28.

Außer dem Jesuitengesetz übermies der Bundesrath in seiner letzten Sitzung noch den Gehentwurf auf Abänderung des Reichstagswahlgesetzes sowie die Beschlüsse des Reichstags zu den Petitionen betreffend den Vogelschutz, betreffend das Verbot der Divisjon, betreffend den Gewerbetrieb der Militärmaschinen und betreffend die Abstellung von Mißständen auf dem Gebiete des Gastwirthgewerbes den zuständigen Ausschüssen. Dem Reichskanzler wurden überwiesen die Beschlüsse des Reichstags zu den Petitionen betreffend die Versicherung einer Gemeinde in eine höhere Servistklasse, betreffend die Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, betreffend die Gewährung einer Invalidenrente und betreffend die Gewährung freier Eisenbahnfahrt für die zum Militärdienst einberufenen Mannschaften. Endlich wurde beschlossen, den von der Weltausstellung in Antwerpen zurück gelangenden Gütern Zollfreiheit zu gewähren.

Den neulich besprochenen angeblichen Abrüstungsgedanken, welche hier und da ermogten worden sein sollen, folgt ein Dementi auf das andere. Der von der italienischen

11. In dem Abgeordneten-Pais-Extra gefälliger Bericht über das Heeresbudget...

Die Verlobung des russischen Thronfolgers mit der Prinzessin Alix von Hessen wird in England allgemein als ein Friedenspand begrüßt...

Endlich scheint der Krieg in Brasilien zu Ende gehen zu wollen. Eine Kundgebung des Admirals Welles...

Eine unheimliche Nachricht kommt aus Nordamerika. Man schreibt aus Washington: Es herrscht große Unruhe...

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 21. April.

67. öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Ob. Rath Eisenlohr bringt eine Vorlage ein, welche Auforderungen für die Korrektion der Straße Pflüngen...

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Abg. Wa d e r (Jentz.) das Wort erbeten...

Feuilleton.

Der Chirurgeng-Congress und der Dowe'sche Fall. Die Dowe'sche Gründung des tugendlichen Panners...

Ueber einen merkwürdigen Erbfall erzählt man aus Dresden: Der am 17. October 1858 verstorben Oberlehrer...

dem ganzen Lande werde die Kammer in der Presse in einer Weise herabgewürdigt...

Abg. Kiefer (nat-lib.) kann sich im Wesentlichen dem Vorredner anschließen. Es sei ein trauriges Zeichen für die Presse...

Abg. Heimbürger (Demokr.) schließt sich dem Vorredner an. Ebenso Abgeordneter Käbi (Soz.)...

Abg. Benedy (Demokr.) hat Wünsche nach Tarifermäßigung und Verkehrsleichterung. Er empfiehlt Württemberg...

Abg. W u s e r (Dem.) tritt für den alten Wunsch einer Bahn Offenburg-Strasbourg ein und hofft, daß die Regierung...

trägt das Kapital mehr als 2 Millionen, so sollen aus den Zinsen ausnahmsweise auch Museen, wissenschaftliche Sammlungen...

Das Kartenspiel: 'Scat' — ein mathematisches Meisterstück. Das Kartenspiel verdient seine Abwechslungen...

haben. Nicht die Ansicht des Großherzogs ist maßgebend, Nebner hofft...

Minister v. B a u e r: Die 10tägige Gültigkeitsdauer der Retourbillete sei von Baden sofort in's Auge gefaßt...

Präsident G ö n n e r: Wenn der Regierung daran gelegen sei, vor vollendetem Hause zu sprechen...

Ob. Rath Eisenlohr möchte über die Vorwürfe Muser's nicht den Sonntag hängen lassen...

Betriebsdirektor Schupp: Im Wesentlichen habe Muser den Schoppsheimer Fall richtig dargestellt...

Präsident G ö n n e r muß den Abg. Muser ersichtlich bitten, diese Unterredungen zu unterlassen...

Betriebsdirektor Schupp: Jeder Beamte begehrt sich gewisser Freiheiten anderer Bürger...

band und auf jedes dieser Spiele wieder 154,756 verschiedene Spiele in der zweiten und dritten Hand...

Einfluß der Witterung auf den Menschen. Den Einfluß des Wetters auf den Körper hat wohl mehr oder weniger schon Jeder an sich selbst empfunden...

15 Pfg. kostet das soeben erschienene bekannte und beliebte
„Kleine Kursbuch“
 für Mannheim-Ludwigshafen.

Verlag
 Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei,
 Erste Mannheimer Typogr. Anstalt.

Sommer-Fahrplan 1894.

Ferner zu haben
 in allen Buchhandlungen
 sowie im Zeitungskiosk.

Anzeige.
 Seit Samstag, den 21. April, befinden sich meine der Neuzeit entsprechend bedeutend vergrößerte Ladenlokalitäten in **F 1, 10, Marktstrasse** (früher Jesselsohn'sches Haus).
Sophie Link
 Mannheims leistungsfähigstes, renommiertestes Damenmäntelgeschäft.
 P. S. Es kann für die verehrten Damen nur von Interesse sein, meine Ausstellungen zu besichtigen.

**Haustelegraphen- und
 Telephon-Anstalt**
Carl Gordt
 G 3, 11a G 3, 11a.
 Telephonruf **664.**

Neue billige Schulschürzen
 empfiehl
J. J. Quilling,
 D 1, 2.

Gummi-Schläuche.
 für Gärten und Tretoirs, heißes Wasser, Dampf, Gas, Petroleum und sonstige Zwecke, liefert in anerkannt vorzüglichen Qualitäten zu außerordentlich billigen Preisen, auch an Private
G. H. Spalding,
 Gummi-Special-Geschäft für Fabrik-, Brauerei- und Kellerei-Bedarfsartikel,
 R 7 No. 8, vis-à-vis der neuen Realschule.
 Wiederverkäufer werden gesucht. 34187

Alleinige Fabrik-Niederlage u. Verkauf
 von
Delmenhorster Linoleum
 aus der Germ. Linol-Manufact. Comp. Id.
 in glatt, bedruckt, Granit, (Terazzo) Inlaided, Läufer, Bestes Fabrikat - Neueste Dessins.
Albert Ciolina, Kaufhaus.

Wohne jetzt E 3 No. 2.
Ph. Machts, Robes.

F. Imbach, Mode-Bazar
 Kunststrasse, engl. Regen- u. Sonnenschirme.

Gr. Bad. Hof-u. Nationaltheater.
 Montag, 78. Vorstellung
 den 23. April 1894 im Abonnement B.

Der Herr Senator.
 Lustspiel in 3 Aufzügen von Franz von Schönthan und Gustav Kadelburg. Regisseur: Herr Hecht.
 Senator Andriani Herr Jacobi.
 Helene, seine Frau Frau Jacobi.
 Walthe, Hrl. Kaden.
 Stephanie, ihre Kinder Hrl. Hofmann.
 Oscar, Herr Stary.
 Wittelbach Herr Böck.
 Fr. Weiting Herr Rieper.
 Sophie Gehold Hrl. Clementsch.
 Fr. Steiner Herr Dietz.
 Thella, Stubenmädchen Hrl. De Vant I.
 Josef, Diener Herr Grotz.
 Der Herr Senator
 Zwischen dem zweiten und dritten Akt findet eine größere Pause statt.

Gewöhnliche Preise.
 Mittwoch, den 25. April 1894.
 80. Vorstellung im Abonnement A.

Rigoletto.
 Oper in 3 Akten nach einem Vorspiel in einem Akt, nach dem Italienischen des Paves von J. G. Verdi.
 Musik von G. Verdi.
 Rigoletto: Ludwig Strauß vom Stadttheater in Basel als Oth.
 Anfang 7 Uhr.

Carl Held
 C 3, 9. C 3, 9.
Anstellung
der neuesten Modell-Hüte.
 Elegant garnirte Damenhüte mit nur allerbesten Zuthaten von Mk. 3.50 an.
 Garnirte Kinder- u. Mädchenhüte von Mk. 1 an.
 Größte Auswahl in ungarn. Hüten in all. Preislagen.
 Aechte Florentiner Schlapphüte Mk. 1.80.
Alle Neuheiten
 in Federn, Blumen, Spitzen, Bändern
 etc. sind in reichem Sortiment am Lager.
C3,9. Carl Held C3,9.

Seirathen.
 Herren u. Damen, Wittwen u. Waisen ist hierin die beste Gelegenheit geboten, sich rasch, reell und diskret zu verheiraten. 37987
 Bureau Q 7, 4, 2. Stod.

Pianinos
 zu vermieten.
 A. Ferd. Sedel,
 O 3, 10.

Marmor-Abfälle,
 zum Bestreuen von Gärten, Wegen etc. sehr geeignet, empfiehlt billigst
 38068
Otto Schmüller,
 Wallstadtstr. 4a
 (Schw.-Vorstadt),
 Marmor-Waaren-Fabrik.
 Telephon 744. Telephon 744.

Zither-Unterricht
 ertheilt Anfängern und Fortgeschrittenen
 38002
J. Lang, Q 3, 14.
 Zitherlehrer und Dirigent des Mannheimer u. Ludwigshafener Zither-Club.

Zum Waschen u. Bügeln
 wird angenommen. 37817
 S 1, 14, parterre.

Zu Stricken wird angenommen, gut u. billig befohrt.
 38003 K 1, 21, 2. St. rechts.

Es wird stets zum Waschen und Bügeln (Glanzbügeln)
 angenommen unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung. 34911
 E 5, 6 dritter Stod.

Ueberraschend
 in ihrer vorzüglichen Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten u. Hautausschläge, wie Flechten, Finnen, Mitesser, Leberflecke etc. ist anerkannt: **Sopran's Desinfektionsmittel** von **Bergmann & Co.** in **Dresden-Radebeul** (mit der Schutzmarke: Zwei Bergmänner) à Stück 50 Pfg. bei: Apotheker E. Schollenberg, Apotheker Fischer und Edm. Meurba. 38076

Neu!
Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.
Pariser Neuwäscherei für Kragen und Manschetten.
 Herstellung wie neu. Größte Schonung der Wäsche.
 Gestatte mir hiermit, einem hochgeehrten Publikum von Mannheim u. Umgebung die ganz ergebene Mittheilung zu machen, daß ich unterm Heutigen an obigen Orte eine
Pariser Neuwäscherei à la Scholl-Haumacher
 errichtet habe. Die Wäsche wird kostenfrei und pünktlich jede Woche abgeholt und zurückgeliefert.
Stück Herren- und Damenkragen 6 Pfg., Paar Manschetten 12, Chemisettes 12 Pfg.
 Dressante Commissionen können innerhalb 2 Stunden geliefert werden.
 Gleiche Geschäfte Stuttgart, Würzburg, Nürnberg, Bamberg.
 Ich empfehle mein Unternehmen gefälliger Unternehmung.
 Hochachtungsvoll
G. Steigerwald, F 4, 8.